5. Änderung

des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Westerrönfeld unter Berücksichtigung der Hinweise in der Genehmigung des Innenministers des Landes Schleswig-Holstein vom 3.11.1983 - IV 810 b - 512.111 - 57.172 -

- Erläuterungsbericht -

Der Flächennutzungsplan der Gemeinde Westerrönfeld vom 24.10.1962 wurde durch Erlaß des MinASV vom 19.12.1962 -Az.: IX 34 c 312/2-11.135 - genehmigt.

Folgende Änderungen wurden inzwischen vorgenommen:

IV undV bezeichnet:

- 1. Änderung vom 14.4.1964, genehmigt durch Erlaß des MinASV vom 2.7.1964 Az.: IX 310a 312/2-11.135 -.
- 2. Änderung vom 31.3.1965, genehmgit durch Erlaß des MinASV vom23.2.1965 Az.: IX 31 a 312/2-11.135 -.
- 3. Änderung vom 29.5.1978, genehmigt durch Erlaß des IM vom 13.2.1978- Az.: IV 810b 512.111-58.172 -.
- 4. Änderung vom 22.7.1981, genehmigt durch Erlaß des IM vom 3.11.1981- Az.: IV 810v 512.111-58.172 -.

Aufgrund eintretender Veränderungen ist im Interesse einer weiteren geordneten städtebaulichen Entwicklung der Gemeinde Westerrönfeld nunmehr eine 5. Änderung des Flächennutzungsplanes erforderlich. Die betroffenen Flächen sind in der Planzeichnung mit I, II, III,

- Fläche I Als zulässige Bebauung ist die Errichtung von Einfamilienhäusern mit Einliegerwohnung geplant. Die ca. 2,1 ha große Fläche wird durch eine Stichstraße, im übrigen durch die vorhandene Bahnhofstraße erschlossen. Die Ver- und Entsorgung ist durch Anschluß an die vorhandene öffentliche Wasserversorgungsleitung, die Strom- und Gasversorgungsleitungen und die Schmutzwasser- und Regenwasserleitungen gewährleistet.
- Fläche II Die Grundstücke im Bereich der Schmiedestraße/Eichenallee/
 Jevenstedter Straße, ausgenommen die Parzellen 52/10 teilw.
 und 33/6, beide belegen in der Flur 11 Gemarkung Westerrönfeld, werden als Wohnbauflächen (W) dargestellt.
 Als zulässige Bebauung ist die Errichtung von Einfamilienhäusern mit Einliegerwohnungen geplant.

Die ca. 6 ha große Fläche wird durch eine Stichstraße, im übrigen durch die vorhandenen Straßen Eichenallee, Jevenstedter Straße und Schmiedestraße erschlossen. Die Ver- und Entsorgung ist durch Anschluß an vorhandene Leitungen, wie im Sinne Ziff. I, gewährleistet.

- Fläche III Die Grundstücke, Parzellen 51/10 teilweise und 33/6,
 Flur 11, Gemarkung Westerrönfeld, ca. 2.200 qm groß,
 sind als gemischte Bauflächen (M) darzustellen, um auf
 diesen Grundstücken für das Gemeindegebiet erforderliche
 Gewerbebetriebe, die das Wohnen nicht wesentlich stören,
 unterbringen zu können.
- Fläche IV Die Parzelle 162/4, Flur 10, Gemarkung Westerrönfeld, sowie die weiteren Grundstücke der Fläche IV, insgesamt 2,5 ha, werden als Dorfgebiet dargestellt, um zu gewährleisten, daß die auf der Parzelle 162/4, Flur 10, Gemarkung Westerrönfeld, vorhandene landwirtschaftliche Hofstelle auch in Zukunft betrieben werden kann. Insoweit notwendig werdende Immissionsschutzmaßnahmen werden in der verbindlichen Bauleitplanung (Bebauungsplan) unter Beteiligung der Landwirtschaftskammer geregelt.

 Der im Bereich der Grabenparzelle dargestellte Schutzstreifen dient der Unterhaltung des Grabens, die ggfs. unter Verwendung eines Fahrzeuges möglich sein muß. Gleichzeitig soll dieser Schutzstreifen im öffentlichen Interesse eingegrünt werden und Fußgängern zugänglich sein.
- Fläche V Die durch die 4. Änderung des Flächennutzungsplanes dargestellte gemischte Baufläche ist nach Westen hin auszudehnen bis an die Straße Över de Heid; Gesamtgröße ca. 8.500 qm. Dadurch sollen weitere Voraussetzungen geschaffen werden, um für das Gemeindegebiet erforderliche Gewerbebetriebe, die das Wohnen nicht wesentlich stören, unterbringen zu können. Die Erschließung wird im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung sichergestellt.

Westerrönfeld, den 1. Dezember 1983

Gemeinde Westerrönfeld Der Bürgermeister

(Pieske)